**Checkliste Hygiene- und Sicherheitskonzept
für EC-Jugendkreise in BW
Für Freizeiten (d. h. Angebote mit
Übernachtung)**

**Gültig für den SWD-EC-Verband
Bundesländer: BW**

**Version: 12**

**Datum: 17.01.2022**

Bitte beachtet die folgenden Punkte, wenn ihr eine Freizeit plant und
durchführt. Für jede Freizeit müsst ihr ein Hygiene- und Sicherheitskonzept erstellen.
Bitte prüft die Stichpunkte und passt sie für eure Verhältnisse an.

EC-Freizeitbezeichnung incl. Ort/KV/ …:

Veranstaltungsort: Datum:

**Verantwortung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns umgesetzt durch** |
| --- | --- |
| Für den EC sollten zwei Personen benannt werden, die für das Sicherheitskonzept verantwortlich sind (u.a. dieses Konzept mit ausfüllen) und die Aufgaben koordinieren. Wir empfehlen hier die Leitung der Freizeit / des Camps / des Zeltlagers zu benennen. | Verantwortlich:Ansprechpartner / Mailadresse der Gemeinde |
| Keine Mitarbeiter einsetzen, die zu den Risikogruppen nach RKI gehören, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Diese gesundheitlichen Infos über Mitarbeitende besonders schützen.Wenn Mitarbeiter nichts zur Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe bekanntgeben, dürfen sie eingesetzt werden. |  |

**Muss vor Ort vorhanden sein oder rechtzeitig besorgt werden**

| **Benötigt** | **Ausreichend vorhanden** |
| --- | --- |
| Handdesinfektionsmittel (muss mindestens „begrenzt viruzid“ sein, ggf. sind explizit bestimmte Viren wie z.B. H5N1, H1N1, Influenza angegeben – diese reichen auch für Coronaviren aus; „begrenzt viruzid plus“ oder „viruzid“ geht natürlich auch). [ist nicht mehr zwingend vorgeschrieben, wenn Handwaschmöglichkeiten incl. Papiertücher oder Handtrockner vorhanden] |  |
| Flächendesinfektionsmittel (ebenfalls mind. „begrenzt viruzid“ s.o.) oder „normale“ Reinigungsmittel zur Reinigung von Oberflächen etc.  |  |
| Flüssigseife und Einmalhandtücher (wenn kein Handtrockner) in den sanitären Einrichtungen oder Handdesinfektionsmittel |  |
| Medizinische Maske oder FFP2 für Mitarbeitende (muss – auch für Ehrenamtliche – vom „Arbeitgeber“, also von uns als SWD-EC-Jugendarbeit vor Ort, grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden).Zusätzlich sinnvoll für Personen, die ihre Maske vergessen haben bzw. einer kaputt geht, welche vorrätig zu haben. |  |

**Vorbereitung der Freizeit & allgemein Vorgaben für die Freizeit**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| Zur Ermittlung der zulässigen Personenzahl werden teilnehmende Personen und Betreuungskräfte zusammengezählt. **Offene + feste Gruppen:Angebote sind mit bis zu****Basis- und Warnstufe*** **36 Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien möglich.**(Für nicht genesen oder geimpfte Personen, wird eine Testung allgemein empfohlen.)
* **420 getesteten, genesenen oder geimpften Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien möglich.**

**Alarmstufe*** **24 Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien möglich.**(Für nicht genesen oder geimpfte Personen, wird eine Testung allgemein empfohlen.)
* **210 getesteten, genesenen oder geimpften Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien\* möglich.**
* **420 genesen oder geimpften Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien\* möglich.**

**Alarmstufe II*** **12 Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien möglich.**(Für nicht genesen oder geimpfte Personen, wird eine Testung allgemein empfohlen.)
* **120 getesteten, genesenen oder geimpften Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien\* möglich.**
* **420 genesen oder geimpften Personen innerhalb geschlossener Räume oder im Freien\* möglich.**

**(\*in Verbindung mit einem Nachweis über einen negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test möglich (geboosterte + geimpfte Personen, deren Impfung nicht länger als 3 Monate zurück liegt sind ausgenommen.))** |  |
| Die Zusatzangabe „getestete/genesene/geimpfte“ haben folgende Voraussetzung:* Genesen: Bescheinigung über positiven PCR-Coronatest, max. 6 Monate alt (und nicht jünger als 28 Tage)
* Geimpft (vollständig): Impfausweis oder Bescheinigung,

*Getestet*: Testbescheinigung von „offiziellem“ Testcenter über Schnelltest/PCR-Test (max. 48 Stunden alt)**Ausgenommen sind:*** Kinder bis einschl. fünf Jahren
* nicht eingeschulte Kinder zwischen 6 und 7 Jahren (sofern asymptomatisch)- sowie Schüler/-innen mit Schülerausweis **!Gilt nur noch unter 18 Jahren!** Über 18 Jahren muss ein negatives Testergebnis vorgezeigt werden (Selbsttest/ offizieller Schnelltest/PCR-Test)
* In den Schulferien gelten Schüler abweichend von den allgemeinen Regeln NICHT als getestet!

Ein Test unter Anleitung und Beaufsichtigung durch die Jugendarbeit ist ebenfalls möglich (müsst ihr aber überlegen, ob das sinnvoll und umsetzbar ist – dauert mit Wartezeit 20 min und kostet Geld und benötigt Aufsicht) |  |
| **Maskenpflicht:****Basis-, Warn- und Alarmstufe****Maskenpflicht kann innerhalb der max. Kleingruppen entfallen, sofern kein Außenkontakt** (Kontakt zu Dritten) besteht.**Alarmstufe IIMaskenpflicht auch innerhalb der max. Kleingruppen.****In Warn- und Alarmstufe:** Für Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr gilt innerhalb geschlossener Räume die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar).Die Maskenpflicht entfällt in gemeinsam zur Übernachtung genutzten Räumen sowie grundsätzlich im Freien, soweit der Abstand zu anderen Gruppen eingehalten wird. *Sofern im Freizeitheim:* Regelungen des Freizeitheims beachten. |  |
| **Bei Freizeiten müssen alle Personen geimpft, genesen oder getestet sein.** Das muss zu Beginn der Freizeit kontrolliert werden und dann muss während der Freizeit in alle drei Tage ein Test durchgeführt werden. (Test unter Aufsicht der geschulten Mitarbeiter, Geimpfte und Genesene brauchen nicht getestet werden). Bei mehrtägigen Angeboten werden zu Beginn des Angebots vorgelegte Nachweise in der ersten Woche berücksichtigt. |  |
| **Wenn ein Schnelltest positiv ist,** muss die positiv getestete Person unverzüglich isoliert werden und ein PCR-Test veranlasst werden. Wenn auch der PCR-Test positiv ist, muss mit dem Gesundheitsamt das weitere Vorgehen abgesprochen werden. |  |
| **Information der Erziehungsberechtigten*** Die Erziehungsberechtigten sollten über die geplante Umsetzung der Freizeit, die geltenden Regeln (insbesondere auch die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Regeln, die wir also zusätzlich beachten), informiert werden.
* Dazu gehören auch Infos zum Präventions- und Ausbruchskonzept
* Die Erziehungsberechtigten sollten auch darüber informiert werden, dass 7 Tage nach dem Ende der Freizeit ein Bürgertest in Anspruch genommen werden soll
 |  |
| **Auslandsfreizeiten** sind grundsätzlich möglich. Neben den Regelungen für Baden-Württemberg gelten auch die Regelungen des Ziellandes. In dem Präventions- und Ausbruchsmanagement nach §5 ist der Umgang zu klären, was passiert, wenndas Zielland zum Mutationsgebiet erklärt wird. Ebenso sind die Einreisebestimmungen für Deutschland zu beachten. Von den Eltern sollte bei unter 18-jährigen Personen ggf. ein Einverständnis eingeholt werden, dass durch eine möglicheQuarantäne oder verzögerte Einreise ein längerer Aufenthalt im Sinne des Aufenhaltsbestimmungs­recht dem Veranstalter erlaubt wird. |  |
| * Geeigneter Raum / Zeltgelände für die entsprechende Personenzahl (damit Abstand z.B. zwischen den Teil-Gruppen eingehalten werden kann bzw. grundsätzliche Abstandsempfehlung für jeden Teilnehmer, wo es möglich und sinnvoll ist) steht zur Verfügung.
 |  |
| **Bei Unterkunft in Häusern:** Hygienekonzept und weitere Auflagen des Hauses frühzeitig absprechen und berücksichtigen. In der Regel sind die Themen Übernachtung & Verpflegung sowie Aufenthalt in den Fluren & Gemeinschaftseinrichtungen durch das Haus geregelt; für Aktivitäten innerhalb des Gruppenraums ist dann die Gruppe verantwortlich. Darüber hinaus gibt es oft Unterschiede, ob ihr die einzige Gruppe in dem Haus seid oder ob sich noch andere Gruppen im Freizeitheim aufhalten.Es ist alle 3 Tage ein Testnachweis erforderlich. |  |
| **Bei Unterkunft in Häusern:** Der Gruppenraum wird vor, während **(alle 20 Minuten)** und auf jeden Fall nach der Zusammenkunft gut gelüftet. |  |
| Oberflächen und Gegenstände, die häufig von Personen berührt werden, regelmäßig reinigen. |  |
| Alle Gegenstände, die von Personen bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nach jeder Benutzung reinigen oder desinfizieren (Beispiele: aufblasbare Gegenstände wie Bälle, Luftmatratzen – sofern nicht mit Blasebalg bedient; Blasinstrumente die von mehreren Personen benutzt werden, …).  |  |
| Teilnehmende werden vor der Freizeit und durch Aushänge z.B. in den sanitären Einrichtungen auch während der Freizeit über die einzuhaltenden Hygieneregeln informiert. |  |
| Mitarbeitende **ausreichend schulen**, insbesondere über die Vorgaben, die Möglichkeit selbst Mundnasenschutz benutzen zu können (wird von der Jugendarbeit bei Bedarf gestellt), die Empfehlung als Mitarbeitende Abstandsregelung zu Teilnehmenden und anderen Mitarbeitenden wenn möglich und sinnvoll einzuhalten und dass sie (sofern sie noch nicht geimpfte Risikopersonen sind) nur in Bereichen mitarbeiten dürfen, wo die Abstandsregel sicher gewahrt werden kann – oder geimpft sein sollten.Info über Präventions- und Ausbruchskonzept sind hier zu finden: <https://www.swdec.de/service/corona-angebote/#schutzmassnahmen> [Wenn niemand von dieser Freizeit an den offiziellen Schulungen des SWD-EC teilnehmen konnte 🡺 bitte in der Geschäftsstelle melden] |  |
| Tagesgäste: wenn Tagesgäste willkommen: nur nach vorheriger Anmeldung mit vollständigen Kontaktdaten sowie mit max. 24-Stunde-altem bescheinigten Schnelltest („Bürgertest“). Da „Dritte“, besteht bei Besuch von Dritten Maskenpflicht in Räumen.Da zusätzliches „Hereinschleppen“ von Infektionen möglich und Kontakt mit Dritten auf das notwendige Minimum beschränkt werden sollen.Empfehlung SWD-EC: besser keine Tagesgäste! |  |
| Datenschutz: Die Teilnehmerlisten (auch Tagesgäste) müssen spätestens vier Wochen nach der Veranstaltung vernichtet werden, sofern die Daten nur für Zwecke der Corona-VO erhoben wurden (da die Daten aber in der Regel auch für Freizeit-Nacharbeit und andere Zwecke im Rahmen der Anmeldung erhoben wurden, dürfen diese Adressdaten behalten werden. Nur die ausschließlich für die Kontaktnachverfolgung erhobenen Daten dürfen nicht anderweitig verwendet werden). |  |
| **Mitarbeiter:** genug Mitarbeitende einplanen, da bei Verdachtsfällen oder Infektionen Teilgruppen isoliert werden müssen und dann auch die Mitarbeiter auf diese Teilgruppen aufgeteilt werden müssen (s. a. Ausbruchskonzept) |  |

**Grundregeln für Teilnehmende**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Abstandsregel (allgemein)****Kleingruppenbildung:**Ab der 37. Person sind feste Gruppen von bis zu 36 Personen zu bilden. Lt. der Corona-VO Jugendarbeit besteht im Gruppenverbund keine Abstands- und Maskenpflicht zwischen den Teilnehmern. Zwischen den festen Gruppen gilt die AbstandsEMPFEHLUNG. Der SWD-EC-Verband empfiehlt darüber hinaus, dass der Abstand von 1,5m wenn möglich und sinnvoll eingehalten wird. *SWD-Empfehlung: Überlegt, auch bei kleineren Freizeitgruppen Kleingruppen zu bilden (dann natürlich kleiner als 36 Personen) und diese möglichst selten während der Freizeit wechseln. Idealerweise sollten Personen aus einem Zimmer / aus einem Zelt auch in einer Gruppe sein (insbesondere, wenn wegen Verdacht/Ausbruch von Corona Teilgruppen voneinander isoliert werden müssen, hilft euch das wenn ihr kleinere Kleingruppen habt – allerdings ist durch die Testung auch zu Beginn und niedrigen Inzidenzen eine höhere Sicherheit ohnehin gegeben).*  |  |
| **Abstandsregel während Ausflügen / Aufenthalt im öffentlichen Raum**Allgemeine Abstandsregel der aktuell geltende Corona-Verordnung gilt.  |  |
| Personen mit Krankheitssymptomen zu Freizeitbeginn werden abgewiesen (typische Symptome lt. CoronaVO sind: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen)Mit Beginn der Freizeit müssen die Erziehungsberechtigten mit ihrer Unterschrift eine „Gesundheitsbestätigung“ des Kindes schriftlich abgeben. (siehe Formblatt Download-Bereich) |  |
| Personen die an Corona erkrankt waren dürfen erst nach Freigabe durch das Gesundheitsamt teilnehmen (laufen dann ab 28 Tage nach erstem Nachweis der Erkrankung unter Genesen); Personen deren Kontakt zu mit Corona infizierten Personen noch nicht länger als 10 bzw. 7 (Nach Freitestung) Tage her ist, dürfen nicht teilnehmen. |  |
| Personen, die noch in Quarantäne oder Selbstisolierung sein müssen aufgrund bestimmter Auslandsaufenthalte, dürfen natürlich auch nicht an einer Freizeit teilnehmen. |  |
| Sofern gemeinsame Anreise zur Freizeit oder Fahrten bei Ausflügen: Allg. Maskenpflicht! |  |

**Programmgestaltung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| Singen: erlaubt für max. 15 min pro Programmeinheit. Bitte für besonders gute Lüftung während und kurz nach dem Singen sorgen oder im Freien Singen (hier auch länger möglich).**Ausnahme bei Alarmstufe:** Beim Singen gilt die Maskenpflicht! |  |
| Spiele sind erlaubt, die Programmgestaltung wird nicht weiter reguliert.  |  |
| **Sport:**Es gelten die Regelungen für Abstand, Kleingruppenbildung und Maskenpflicht wie für die gesamte Freizeit (siehe oben) |  |
| Gegenstände die bestimmungsgemäß in den Mund genommen werden, nur von einer Person nutzen oder zwischendurch reinigen/desinfizieren |  |
| **Verpflegung/Bistro/Getränke:****Selbstversorgung** möglich.Wie auch vor Corona, auf Hygiene achten (Reinigung von Arbeitsflächen, Handreinigung, Geschirr/Besteck sorgfältig spülen und abtrocknen (am Besten durch Spülmaschine mit mind. 60 °C), …)Allgemeine Hygieneschulung des Küchenteams durchführen!**Wenn im Freizeitheim**: Regeln des Hauses beachten. **Zusätzliches Bistro/Snackverkauf/… durch Freizeit** möglich. Wenn Getränke während Sport & Spiel zur Verfügung gestellt werden: auf Hygiene achten; keine Trinkbehälter oder Flaschen teilen. Trinkbecher verwenden oder Flaschen kennzeichnen. |  |

**Übernachtung**

| **Bestimmung** | **Wird bei uns wie folgt umgesetzt** |
| --- | --- |
| **Bei Übernachtung in Häusern:** Empfehlung möglichst wenig Haushalte in einem Schlafraum; Vorgaben des Hauses beachten.  |  |
| Zusammensetzung der Belegung eines Schlafraums / Zelts soll für die gesamte Freizeit beibehalten werden |  |
| **Bei Übernachtung in Zelten**: Möglichst die Zahl der Personen pro Zelt reduzieren. |  |
| Übernachtungszelte tagsüber gut lüften und nicht zu Aufenthalts- oder Aktivitätszwecken nutzen. |  |
| Auf dem Campgelände für Aufenthalt und Programm Flächen bereitstellen, die möglichst weit offen sind, aber Schutz vor Witterung bieten (überdachte Flächen mit Planen, Segeln oder Pavillons oder Zelte ohne Wände) |  |